Bericht vom Meeting der Gemeinsamen Vertreter
der Carpevigo-Gruppe vom 14.10.2020

Am 14. Oktober 2020 fand eine weitere Besprechung der Gemeinsamen Vertreter und der Geschäftsführung der beteiligten Gesellschaften in Schaan/Liechtenstein statt.[1]

Gegenstand der Besprechung waren insbesondere der aktuelle Stand der Sanierung und die Situation in den einzelnen Gläubigerbereichen (Banken, Anleihen, Mezzanine-Darlehen), sowie die anstehende Verlängerung der Laufzeit der Anleihen.

I. Fortgang der Sanierung

Die Sanierung allgemein läuft weiterhin ordnungsgemäß und ruhig. Im Jahr 2020 liegen die Einnahmen bisher auf durchschnittlichem Niveau. Bedingt durch Corona-Maßnahmen gab es Mindereinnahmen in Italien.

II. Banken

Im Bankenbereich ist es weiterhin so, dass sämtliche Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt wurden. Wie in den Vorjahren werden die Objektfinanzierungen stetig zurückgeführt. Es findet eine fortlaufende Abstimmung mit dem Ansprechpartner bei den Banken statt. Teilweise konnten auch neue, günstigere Zinskonditionen verhandelt werden. Der Bankenbereich ist somit stabil und liegt im Plan.

III. Mezzanine Darlehen

Im Bereich der Mezzaninen Darlehen sind die turnusmäßigen jährlichen Ausschüttungen an die drei Gläubigerkreise entsprechend den Sanierungsplänen ordnungsgemäß erfolgt.

IV. Zinszahlungen

[1] Herr Gonzenbach war verhindert, ist aber über den Verlauf des Meetings unterrichtet worden und schließt sich der Positionierung der beiden anderen Gemeinsamen Vertreter an.

Sämtliche für das Jahr 2020 vorgesehenen Zahlungen sind ordnungsgemäß erbracht worden:

Im Banken-Bereich hat der Kapitaldienst naturgemäß Tilgung und Zinsen umfasst.

Im Anleihe-Bereich sind zuletzt zum 30.9.2020 die gemäß den Beschlüssen aus dem Jahre 2016 vorgesehenen Zinsen ordnungsgemäß bezahlt worden.

Im Mezzanine-Bereich sind die Zahlungen gemäß den Sanierungsplänen ordnungsgemäß erbracht worden. Die Ausschüttung Dezember 2020 läuft gerade.

Es gibt insgesamt keine Rückstände und weiterhin ein tragfähiges Konzept für die Folgejahre.

V. Rechtsstreitigkeiten im Anleihebereich

Seit dem letzten Bericht sind in den diversen von Berufsklägern betriebenen Rechtsstreitigkeiten weitere Entscheidungen ergangen. Das Oberlandesgericht München hat, soweit Zahlungsklagen vorlagen, sämtliche Klageabweisungen in der II. Instanz betätigt und die Berufungen der Gegenseite durchweg kostenpflichtig zurückgewiesen. Bei der CARPEVIGO AG sind sämtliche Klageabweisungen rechtskräftig geworden. Bei der CARPEVIGO Holding AG hat die Gegenseite Rechtsmittel zum Bundesgerichtshof eingelegt. Ob diese vom BGH überhaupt zur Entscheidung angenommen werden, bleibt abzuwarten. Der BGH hat insoweit noch keine Entscheidung getroffen.

Auch bei den Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen der Carpevigo AG aus den Jahren 2016 und 2017, die erst- und zweitinstanzlich Erfolg hatten, liegt noch keine Entscheidung des BGH vor. Wiederum bleibt abzuwarten, ob er die hiesigen Rechtsmittel überhaupt zur Entscheidung zulässt.

Der Fortgang dieses Komplexes, zu dem noch diverse weitere Rechtsstreitigkeiten gehören, bleibt insgesamt abzuwarten.

VI. Verlängerung der Laufzeit der Anleihen um 5 Jahre

Im Jahre 2016 war bei sämtlichen Anleihen eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 30.06.2021 bei 1,5% Zinsen p.a. beschlossen worden. Seither gab es wieder diverse neue Versuche eines Berufsklägers, die Sanierung zu stören und zu behindern. Diverse Klageverfahren sind hinzugekommen, und ein Ende dieser Auseinandersetzungen ist nicht absehbar. Einerseits behindert diese Rechtsunsicherheit naturgemäß die Sanierung in einem gewissen Umfang. Eine über die Verlängerung der Laufzeit hinausgehende konstruktive Sanierungslösung ist schwierig. Anderseits findet die jährliche Entschuldung im Bankenbereich statt, und die Anleihen werden doch in einem gewissen Umfang stetig am Markt gehandelt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, in entsprechenden Gläubigerversammlungen mit einer Verlängerung der Laufzeit der Anleihen um 5 Jahre (bei gleichbleibendem Zins) Planungssicherheit für weitere Schritte der Sanierung- und Konsolidierung zu gewährleisten. Die Beschlussfassungen der Gläubigerversammlung sollen außerdem dazu dienen, die durch die diversen Klagen verursachte Rechtsunsicherheit zu beseitigen und auch damit die Finanzmarktfähigkeit der Anleihe weiter sicherstellen.

Um bei dieser Sachlage die bisherigen Sanierungs- und Konsolidierungsbemühungen im Interesse auch der Anleihegläubiger fortsetzen und weiter voranbringen zu können, ist eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe erforderlich. Hierüber bestand unter allen Beteiligten Einvernehmen. Der Vorstand wird also die entsprechenden Versammlungen vorbereiten und empfiehlt den Anleihegläubigern, die erforderlichen Beschlüsse im Interesse der Sanierung und Konsolidierung zu unterstützen.

Auch die Gemeinsamen Vertreter befürworten diesen Schritt, der letztlich aktuell alternativlos ist, wenn eine Insolvenz vermieden werden soll, und unterstützen den Sanierungskurs weiterhin. Mit dieser gemeinsamen Überzeugung und Positionierung aller Teilnehmer endete das Meeting.

Schaan/14.10.2020